

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

55. Jahrgang.

Nr. 75.

Neuenbürg, Dienstag den 26. Juni

1877.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbi. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaction, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pf. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend die Beschaffenheit der Schenkgefäße der Wirthe.

Vom 23. Mai 1877.

Auf Grund der Maß- und Gewichts-Ordnung vom 17. August 1868 (Reg.-Blatt von 1871 Nr. 1 Beil. S. 32 ff.) wird hiemit verfügt:

Die Vorschriften des § 1 der Ministerial-Verfügung vom 6. Mai 1871, betreffend die Beschaffenheit der Schenkgefäße der Wirthe (Reg.-Blatt 126), finden weiterhin keine Anwendung auf diejenigen zum Ausschank von Brauntwein bestimmten Schenkgefäße der Wirthe, deren Inhalt weniger als ein Achtel Liter beträgt.

Stuttgart den 23. Mai 1877.

S i d.

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betreffend den Börsenverein in Stuttgart.

Vom 25. Mai 1877.

Seine Königliche Majestät haben vermöge höchster Entschließung vom 24. d. Mts., gnädigst geruht, die von dem Börsenverein in Stuttgart aufgestellte Börsenordnung zu genehmigen und diesem Börsenverein auf Grund derselben die Eigenschaft eines öffentlichen Börsenvereins im Sinne des Art. 12 des Gesetzes vom 13. August 1865, betreffend die Einführung des allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs, zu verleihen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Stuttgart den 25. Mai 1877.

S i d.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Die Ortsvorsteher werden auf die im Amtsblatt des R. Ministeriums des Innern von 1877 Nr. 14 S. 237 ff. abgedruckten Erlasse des R. Medicinalcollegiums, betr. die Handhabung der Vorschriften zur Verhütung der Verbreitung der Wuthkrankheit bei Hausstieren vom 9. und des Kgl. Verwaltungsraths der Gebäudebrandversicherung-Anstalt, betr. die Beziehung des Gebäude-Eigenthümers zu den Schätzungs-Verhandlungen vom 4. d. M. besonders

hingewiesen und veranlaßt, dieselben in vorkommenden Fällen genau zu beachten.

Den 24. Juni 1877.

R. Oberamt.
M a h l e.

Neuenbürg.

Gansterkenntnis.

Nachdem sich bei der am 6./7. d. Mts. vorgenommenen Vermögensuntersuchung gegen den entwichenen Christian Bähner, Bäcker und Wirth zu den 3 Bitten von Birkenfeld ein Activvermögen von

14,443 M 71 S

ein Schuldenstand von

21,405 M 85 S

somit eine Ueberschuldung von

6,962 M 14 S

ergeben hat, wurde am 15. d. Mts. gegen

zc. Bähner der Saut erkannt. Dieß wird dem zc. Bähner mit dem Anfügen eröffnet, daß, solange sein Aufenthaltsort nicht angezeigt wird, alle ferner in dieser Instanz ergehenden Verfügungen ihm lediglich durch Aushängen am Gerichtsgebäude zugestellt würden.

Den 18. Juni 1877.

R. Oberamtsgericht.
R ö m e r.

Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der Santsache des Carl Wacker Krämers und Tagelöhners in Schömberg wird die Schuldenliquidation am

Mittwoch den 12. Sept. d. J.,

Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhause in Schömberg vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen und Vorzugrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger — mit Ausnahme nur der Unterpandsgläubiger — welche weder in der Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel und die Unterpandsgläubiger welche durch unterlassene

Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger und Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exec.-Gesetzes vom 13. Novbr. 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Actioprocesse gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlaß-Vergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen, wenn sie nicht vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebniß des Liegenschaftsverkaufs welcher am

Dienstag, den 2. Juli d. J.,
Vorm. 8 Uhr,

auf dem Rathhause in Schömberg vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines bessern Käufers vom Tage der Liquidation an und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, vom Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist. **Feriensache.**

Neuenbürg, den 23. Juni 1877.

Königl. Oberamtsgericht.
R ö m e r.

Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der Santsache Christoph Friedrich Fischer, Schneiders in Wildbad wird die Schuldenliquidation am

Montag den 17. Sept. 1877,

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause in Wildbad vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person, oder durch gehörig



Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraus-
sichtlich kein Anstand obwaltet, durch
schriftliche Reccesse ihre Forderungen und
Vorzugsrechte geltend zu machen und die
Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu
Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger, welche weder
in der Tagfahrt, noch vor dersel-
ben ihre Forderungen und Vorzugs-
rechte anmelden, sind mit denselben, kraft
Gesetzes von der Masse ausgeschlossen.
Auch haben solche Gläubiger, welche durch
unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel,
eine weitere Verhandlung verursachen, die
Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erschei-
nenden Gläubiger sind an die von den
erschiedenen Gläubigern gefassten Beschlüsse
bezüglich der Erhebung von Einwendungen
gegen den Güterpfleger oder Santanwalt,
der Wahl und Bevollmächtigung des Gläu-
biger-Ausschusses, der Verwaltung und
Veräußerung der Masse und der etwaigen
Aktivprozesse gebunden. Auch werden sie bei
Vorg- und Nachlassvergleich als der Mehr-
theil der Gläubiger ihrer Kategorie bei-
retend angenommen. **Ferienstache.**

Neuenbürg den 23. Juni 1877.
Königl. Oberamtsgericht.
R ö m e r.

Neuenbürg.
Zahlungs-Sperre.

Die Schuldner des in Gant gerathenen
Schneiders Christoph Friedrich Fischer
von Wildbad werden aufgefordert, ihre
Schuldigkeiten bei Gefahr doppelter Zah-
lung nur an den gerichtlich bestellten Gü-
terpfleger Georg Haag in Wildbad
abzutragen.

Den 21. Juni 1877.
K. Oberamtsgericht.
R ö m e r.

Revier Langenbrand.
**Stammholz-, Stangen- und
Brennholz-Verkauf.**

Montag den 2. Juli
Vorm. 9 Uhr

auf dem Rathhaus in Langenbrand aus
Größelsteig, Hausacker, Große Tanne und
Scheidholz, vom Hummelrain und Teichel-
hang:

420 Stk. Nadelholz-Lang- und Säg-
holz mit 201 Fm.;
ferner aus Ueberrück, Größelsteig, Haus-
acker und Große Tanne:

1602 Baustangen (V. Cl.) mit
296 Fm.

und Vorm. 10 Uhr
aus Ueberrück, Bühl, Größelsteig, Buch-
wald, Hausacker, Hardtebene, Große Tanne
und Scheidholz aus Hüttrrain, Rippberg,
Teichelhang, Hummelrain:

6 Nm. eichene Scheiter, 6 Nm. dto.
Prügel, 46 Nm. buchene Scheiter,
216 Nm. dto. Prügel, 60 Nm. Na-
delholz-Scheiter, 2411 Nm. dto.
Prügel und Abholz.

Calmbach.
Fahrrath = Auction.

Am
Mittwoch u. Donnerstag den 27. u. 28. d. M.

wird in dem Hause des verstorbenen Rosen-
wirths Johann Barth von hier eine
Fahrrath-Auction abgehalten werden, wobei
vorkommt:

Am Mittwoch
von Morgens 9 u. Nachm. 2 Uhr an
Mannskleider, Leinwand, Küchenge-
schirr, durch alle Rubriken, Schrein-
werk und allerlei Hausrath.

Am Donnerstag,
von Morgens 9 Uhr an
4000 Liter Wein von den Jahr-
gängen 1874, 1875 und 1876, 30
Liter Heidelbeergeist und Hefenbrannt-
wein, 17 Fässer, 8500 Liter haltend,
1 Kuh und 2 Lämmerweine.
Den 20. Juni 1877.

Schultheiß
H o s c h.

Liebenzell.

Holz-Verkauf.

Am Samstag den 30. Juni d. J.
Nachmittags 3 Uhr

werden
232 Nm. tannene Scheiter
aus dem Staatswald Finkenberg auf dem
Rathhaus hier verkauft.
Den 25. Juni 1877.

Stadtschultheißenamt.
R a u.

Arnbach.

Holz = Verkauf.

Am Donnerstag den 28. Juni d. J.
werden aus dem hiesigen Gemeindewald
zum Verkauf gebracht:

183 Stück eichene Stangen, zu Wag-
nerholz geeignet und 128 1/2 Nm.
eichene Reisprügel.

Zusammenkunft

Morgens 8 Uhr

bei der Gräfenhäuser Ziegelhütte.

Den 25. Juni 1877.

Schultheißenamt.
B u c h t e r.

Dttenhausen.

Jagd = Verpachtung.

Am Samstag den 30. Juni d. J.
Nachmittags 2 Uhr

wird die hiesige ca. 630 ha umfassende
Wald- und Feldjagd auf dem Rathhause
auf 3 Jahre nach Umständen auf 6 Jahre
verpachtet.

Den 25. Juni 1877.

Schultheiß
B e c k e r.

Gräfenhausen.

Aus hiesigen Waldungen kommen am
Freitag, den 29. Juni,
von Morgens 7 1/2 Uhr an

wiederholt zum Verkauf:

160 St. eichen Bau- und Hand-
werksholz mit 16,41 Fm.,

3 „ Nadelholz Bau- und Hand-
werksholz mit 1 Fm.,

63 1/2 Nm. eichene Scheiter u. Prügel,
30 1/2 Nm. eichene Reisprügel und

4 Loos unauflösbaren Eichen-
reis zu 170 Wellen tarirt.
Zusammenkunft auf dem Niegerswasen.
Den 23. Juni 1877.

Schultheißenamt.
G l a u n e r.

**Bekanntmachung der Kgl. Prüfungskom-
mission für Einjährig Freiwillige.**

Unter Beziehung auf die in der deutschen
Wehrordnung vom 28. September 1875
§ 8 und Abschnitt 14 enthaltenen Bestim-
mungen über den einjährig freiwilligen
Dienst, sowie auf die einen Anhang zu der
deutschen Wehrordnung bildende Prüfungs-
Verordnung zum einjährig freiwilligen
Dienst wird zur Belehrung derjenigen jungen
Leute, welche die Berechtigung zum ein-
jährig freiwilligen Dienst nachsuchen wollen,
Folgendes bekannt gemacht:

1) Die Berechtigung zum einjährig
freiwilligen Dienst wird durch Ertheilung
eines Berechtigungsscheines zuerkannt.

Die Berechtigungsscheine werden von
den Prüfungs-Kommissionen für Einjährig
Freiwillige ertheilt.

2) Die Berechtigung zum einjährig
freiwilligen Dienst darf nicht vor voll-
endetem 17. Lebensjahr nachgesucht werden.
Der Nachweis derselben ist bei Ver-
lust des Anrechts spätestens bis zum 1. April
des ersten Militärpflichtjahres, d. h. des-
jenigen Jahres, in welchem der Wehr-
pflichtige das 20. Lebensjahr vollendet, zu
erbringen.

Militärpflichtige, welche wegen Verurs
zurückgestellt worden sind, dürfen — mit
Genehmigung der Ertragbehörden dritter
Instanz (des K. Oberreferutirungsrathes) —
während der Dauer der Zurückstellung
die Berechtigung zum einjährigen Dienst
nachträglich nachsuchen.

Weitere Ausnahmen können nur in
vereinzeltten Fällen in der Ministerial-In-
stanz genehmigt werden.

3) Die Berechtigung wird bei derje-
nigen Prüfungs-Kommission nachgesucht,
in deren Bezirk der Wehrpflichtige gestel-
lungspflichtig ist, also von allen in Würt-
temberg gestellungspflichtigen Wehrpflichti-
gen bei der unterzeichneten Prüfungs-
Kommission.

4) Wer die Berechtigung bei der unter-
zeichneten Prüfungs-Kommission nachsuchen
will, hat sich spätestens bis zum 1. Februar
des ersten Militärjahres schriftlich zu mel-
den. Die Versäumung dieser Frist hat
den Verlust des Anrechts auf den einjährig
freiwilligen Dienst zur Folge. Die Mel-
dung, in welcher die Nummer der Wohnung
überall da anzugeben ist, wo diese Angabe
die Auffindung des sich Meldenden bedingt,
ist an die Kanzlei der K. Kreis-
regierung in Ludwigsburg zu
adressiren.

Der Meldung sind beizufügen:

- a) ein Geburtszeugniß,
- b) ein Einwilligungss-Attest des Vaters
oder Vormunds mit der Erklärung
über die Bereitwilligkeit und Fähig-
keit, den Freiwilligen während einer
einjährigen aktiven Dienstzeit zu be-
kleiden, auszurüsten und zu ver-
pflegen,



c) ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Jöglinge von höheren Schulen, (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien und höheren Bürgerschulen) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizei-Obrikeit oder ihre vorgelegte Dienstbehörde auszustellen ist. Für das Einwilligung-Attest Ziffer 4 lit. b kann als Formular dienen.

Der unterzeichnete Vater (Vormund) gibt in der Meldung seines Sohns (Pfleghohns . . . Name . . .) um die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Dienst seine Einwilligung und erklärt sich bereit und fähig, den Freiwilligen während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen.

Sämmtliche Papiere sind im Original einzureichen, das Einwilligung-Attest versehen mit amtlicher Beurkundung, insbesondere über das Vorhandensein der zu Bestreitung des mit dem einjährig freiwilligen Dienst verbundenen Aufwands erforderlichen Mittel.

5) Außerdem bleibt die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig freiwilligen Dienst noch nachzuweisen. Dies kann entweder durch Vorbringung von Schulzeugnissen oder durch Ablegung einer Prüfung von der Prüfungs-Kommission geschehen.

Der Meldung sind daher entweder die Schulzeugnisse, durch welche die wissenschaftliche Befähigung nachgewiesen werden kann, beizufügen, oder es ist in der Meldung das Gesuch um Zulassung zur Prüfung auszusprechen.

Die Einrichtung der Zeugnisse darf bis zu dem unter Ziff. 2 genannten äußersten Termin ausgesetzt werden. Die Versäumung dieser Frist hat den Verlust des Anrechts auf den einjährig freiwilligen Dienst zur Folge.

6) Denjenigen Lehranstalten, welche gültige Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig freiwilligen Dienst ausstellen dürfen, werden durch den Reichskanzler anerkannt und die erfolgte Anerkennung wird durch das Centralblatt für das deutsche Reich veröffentlicht.

Der einjährige Besuch der zweiten Klasse des Kadettenkorps genügt zum Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung.

7) Wer die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig freiwilligen Dienst durch eine Prüfung nachweisen will, hat sich zur Prüfung zu melden und auf Vorladung der Prüfungs-Kommission persönlich im Prüfungstermin einzufinden.

Alljährlich finden zwei Prüfungen statt, die eine im Frühjahr, die andere im Herbst. (Fortsetzung folgt.)

Tagesordnung für die Gerichtssitzung am Mittwoch den 27. Juni 1877.

Vormittags 8 Uhr

Rechtssachen zwischen

1) Kaufmann Kochs Wittve in Neuenbürg Klgrn. und Mathews Burkhard von Salmbach, Vell. Kauffchillingsforderung betreffend.

2) Johann May von Langenalb, Kl. und Jakob Kramer, Maurer von Felbrennach, Vell. Taglohnforderung betr.

3) Georg Mich. Burghard, Taal. von Engelsbrand, Kl. und Georg Stephan, Holzhauer von da, Vell. Bürgerschaftsverbesserung betr.

Vormittags 9 Uhr.

4) Catharine Schweikhard und Gen. von Loffenau, Kl. und Ludwig Mangler, led. Zimmermann von da, Vell. Ansprüche aus unehel. Vaterchaft betr.

5) Lammwirth Heinz in Büchenbronn, Kl. und Jakob Friedrich Kleile, Bauer von Grunbach, Vell. Darlehensforderung betr. Untersuchungssachen gegen

6) Anna Maria Baumann von Gaisenthal, wegen Beleidigung.

7) Georg Friedr. Kull, Tagl. von Bernbach, wegen Jagd-Vergehens.

8) Wilhelmine Fir von Birkenfeld, wegen Sachbeschädigung.

9) Michael Rajenbacher, Fuhrmann von Langenbrand, wegen Diebstahls.

Vormittags 10 Uhr.

10) Eva Marie Schwenker u. Gen. von Schwarzenberg, wegen Beleidigung und Bedrohung.

Rechtssachen zwischen

11) Dem Wirth und Chirurg Oleniuh von Elmendingen, Kl. und Gottl. Gorgus von Gräfenhausen, Vell. Forderung betreffend.

Vormittags 11 Uhr.

12) August Rappes, Nähmaschinenfabrikant in Heidelberg, Kl. u. Catharine Rappus von Birkenfeld, Vell. Kauffchillingsforderung betr.

13) Adolf Dreifuß, Handelsmann in Malsch, Kl. und Friedr. Bürkle, Löwenwirth in Schwann, Vell. Kauffchillingsforderung betr.

14) Carl Bauer, Restaurateur in Calw. Kl. und Löwenwirth Fraas in Neusäß, Vell. Gewährleistung betr.

15) G. U. Stof, Schwänenwirth in Hirsau, Kl. und Johann Philipp Delschläger, Hirschwirth von Birkenfeld, Vell. Forderung aus einem Kauf betr.

Landwirthschaftliches.

Am Feiertag Peter u. Paul den 29. d. M. Nachmittags 2 Uhr

findet eine

landwirthschaftliche Ausschuss-Sitzung

im Gasthaus zur **Krone** hier statt.

Hiezu sind die Herren Mitglieder des Vereins freundlich eingeladen.

Neuenbürg, 20. Juni 1877.

Der Secr. des landw. Vereins. Landel.

Privatnachrichten.

Ein verheiratheter

Säger,

welcher mit drei Söhnen die Leitung einer Sägmühle selbstständig besorgen könnte, sucht nach 3 Monaten einen geeigneten Platz. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Gest. Offerte bittet man an die Redaktion ds. Blattes gelangen zu lassen.

Neuenbürg.
Plenarversammlung

des

Lese-Vereins

Mittwoch den 27. Juni.

Tages-Ordnung:

Wahl des Vorstandes und einiger Ausschussmitglieder,

Erledigung einiger Aufnahmegesuche.

Bei der Wichtigkeit dieser Versammlung wäre zahlreiches Erscheinen sehr erwünscht.

Große Parthieen

Fingerhutblätter

und später besonders

Fingerhutsamen

sowie sonstige Arzneipflanzen sucht zu kaufen und verspricht fleißigen Leuten guten Verdienst, wer sagt die Redaktion.

Kleinere oder größere Partien lebender

Lozellen

à M. 3 pr. Pfd.

finden Abnahme. Näheres bei der Redaktion.

Ein kräftiger junger Mann wird gegen hohen Lohn als

Schweinesütterer

gesucht. Näheres bei der Redaktion.

Säger-Gesuch.

Auf einen Gang mit Kreisäge findet ein verheiratheter Säger einen guten Platz. Lusttragende wollen ihre Adresse abgeben an die Redaktion d. Blattes.

Zu verkaufen.

Zwei neue latirte

Bettladen

sammt **Bettroch**, ein vollständiges **Bett**,

zu einer Aussteuer passend, um billigen Preis. Zu erfragen bei der Redaktion.

Säger, ein tüchtiger Fran- det als **Ober-Säger** eine dauernde Stelle.

bei **Carl Näher,** Pforzheim.

Neuenbürg.

Ein gebrauchtes gut erhaltenes

Branntweingeschirr,

150 Liter haltend, hat zu verkaufen

Büerle, Kupferschmied.

Frischer Kalk

ist am 27. und 28. Juni zu haben auf der Ziegelei in Hirsau.



Pferd zu verkaufen.

9jährig, Wallach, vertrauter Einspanner in der Wölter'schen Brauerei in Pforzheim.

Zins-Quittungen

zur Staatsschuldenzahlungskasse bei
Jak. Mech.

Neuenbürg.

Für Fr. Scheerer in Waldbrennach (f. Enghäler Nr. 65 u. 66) sind weiter eingegangen:

L. S. 5 M., alt Bäcker Bodamer, Höfen 1 M., Louis Bodamer das. 1 M. Durch Phil. Kentschler in Conweiler (34 M.), von Fr. Alber z. Nöble 10 M., J. A. Frey 1 M., Weber Duf 1 M., Nagelschm. Faas 1 M., Ludw. Fauth 1 M., Gottl. Klint 1 M., Fr. Jäck I. 5 M., A. Scheurer 1 M., W. Jäck III. 3 M., Ph. Kentschler 2 M., A. Jäck 4 M., L. Jäck IV. 2 M., Fr. Dohs 1 M., Matth. Wacker 1 M.

Zusammen bei Unterz. eingegangen 79 M. 90 S.

Eine von Schultheiß Burghard in Engelsbrand eingeleitete, durch Gemeinder. Weinmann vollz. Collette hat 46 M. 30 S. ergeben.

Wofür herzlich dankt

Jak. Mech.

Kronik.

Deutschland.

Ettlingen, 22. Juni. Die Angelegenheit der Unteroffizierschulfrage, schreibt der „M. R. P.“, ist jetzt soweit gediehen, daß an dem Verbleiben und der Vergrößerung der Unteroffizierschule in unserer Stadt nicht mehr zu zweifeln ist. In den nächsten Tagen werden die Kaufverträge wegen Abtretung der alten und neuen Hofgärtnerwohnung und sonstigem Gelände zwischen dem Großh. Domänenrath und der Stadtvertretung abgeschlossen werden. Die Stadt wird durch diese Abtretung in den Stand gesetzt, die von der kgl. preussischen Kriegsverwaltung beanspruchten Gelände zu beschaffen. Mit dem Ausbau der früheren Schloßkirche soll sofort begonnen werden und ist bereits in Aussicht genommen, am 1. Oktober d. J. eine dritte Kompagnie hieher zu verlegen. So wäre denn auch diese Frage zum Vortheil unserer Stadt entschieden.

Württemberg.

Stuttgart. Abstimmung in der Kammer über die neuen Steuern. Zuerst gelangte der Regierungsantrag zur Abstimmung und wurde mit 52 gegen 33 abgelehnt. Hierauf wurde ebenso ein Antrag der Abgeordneten von Ulm und Heilbronn, 60% auf die Landwirtschaft und je 20% auf Gebäude und Gewerbe zu legen, mit 74 gegen 11 Stimmen abgelehnt; sodann kam der Antrag der Minderheit der Kommission, 14/24 auf die Landwirtschaft und je 6/24 auf Gebäude und Gewerbe zu legen, und wurde mit 62 gegen 23 Stimmen verworfen. Von den Abgeordneten Kamm und Genossen war der Antrag eingebracht worden, 12/24 auf die Landwirtschaft und

je 6/24 auf Gebäude und Gewerbe zu legen, wurde aber noch vor der Abstimmung zurückgezogen. Schließlich blieb nur noch der Antrag der Kommissionmehrheit übrig, der dann auch mit großer Mehrheit angenommen wurde. So werden von jetzt ab bis auf Weiteres die Landwirtschaft 12/24 und die Gebäude und Gewerbe je 11/24 der direkten Steuern zu tragen haben. Für das Jahr 1877/78 sollen durch diese direkten Steuern 8,723,315 M. aufgebracht werden, dieselben sind jetzt also zu vertheilen, daß von den Gewerben 1,999,093 M., aus der Gebäudesteuer 1,999,093 M. und aus der Grundsteuer 4,725,129 M. zu decken bleiben.

Neuenbürg, 24. Juni. In einem Garten am südwestl. Fuß des Schloßbergs befinden sich blühende Trauben.

Ausland.

Der französische Senat hat auf das Mißtrauensvotum der Dreihundertdreißig eine Antwort ertheilt: er hat mit 150 gegen 130 Stimmen für die Auflösung der Deputirtenkammer gestimmt. Es fragt sich nun, ob das allgemeine Stimmrecht die Botschaft Mac Mahon's und die Erklärung der Broglie'schen Regierung kontrahieren werde. Die Kandidaten der „Ordnungspartei“ werden trotz aller Unterstützung, der sie von Seite des Ministeriums gewiß sein können, in ihren seitherigen Wahlbezirken und in denen, welche sie zu erobern gedenken, einen schwierigeren Stand haben, als die republikanischen in den übrigen. Die Hauptschwierigkeit werden sie sich selber bereiten, da Legitimisten, Bonapartisten und Orleansisten nicht allein gegen die Republik, sondern auch je für ihre Sonderzwecke, die auseinandergehen, zu wählen haben. Jedenfalls geht Frankreich wieder einer Zeit der politischen Ausregung entgegen.

Vom Krieg.

Die Erfolge der Türken in Montenegro sind übertrieben worden. Nach den neuesten Nachrichten steht Suleiman noch nördlich von Dairo, die Montenegriner halten die Höhen besetzt und die Versuche der türkischen Südmarmee mit der Nordarmee sich zu vereinigen, sind bis jetzt zurückgewiesen worden.

In Armenien hat am Samstag den 16. Juni eine ernsthafte Schlacht zwischen 12,000 Türken und 20,000 Russen bei Seidikan, südwestlich von Toprak-Kale (auf dem Wege von Vajazid nach Erzerum) stattgefunden, welche nach dem Bericht der N. Fr. Pr. mit der Niederlage der Türken endete. Der Kampf dauerte mehrere Stunden, 600 Türken sind gefallen, darunter der Corpskommandant Ferik Mehemed Pascha selbst.

Miszellen.

Welches ist der beste Zeitpunkt für die Heuernte?

(Aus dem Wochenblatt f. Land- u. Forstwirtschaft.)

(Schluß.)

Der Grund, warum das Futter, wenn die Pflanzen in ihrer Mehrzahl schon verblüht haben, nicht so zusammenfällt, also

scheinbar mehr ausgibt, ist einfach der, daß die Pflanzengewebe mehr verholzt, mehr steif geworden sind. Wäre nun die Holzfaser ebenso verdaulich und werthvoll für die Ernährung der Thiere, als diejenigen Stoffe, aus welchen sich bei dem Umwandlungsprozeß der Pflanzen die Holzfaser bildet, und würden bei der Verholzung nicht auch eine Menge anderer werthvoller Pflanzenstoffe in ihrer Verdaulichkeit wesentlich beschränkt, so würde das längere Stehenlassen des Wiesengrases nur zu loben sein. Nun ist aber gleichmäßig durch die Wissenschaft wie durch die Erfahrung nachgewiesen, daß Futter, in welchem die Verholzung einen bedeutenden Grad erreicht hat, kurz, ausgedrückt, weniger Kraft, d. h. weniger verdauliche Nährstoffe enthält, als ein feineres; durch das längere Stehenlassen des Futters erhält man daher zwar mehr Wagen, der Varn wird gefüllter, die Nährkraft des Futters ist aber geringer, und zwar überwiegt der Krautverlust den scheinbaren Wassergewinn bedeutend. Was das zu bedeuten hat, braucht man den Landwirthen nicht besonders zu erläutern, weil Jeder aus Erfahrung weiß, daß bei dem Nutzen aus der Viehhaltung nicht die Quantität des Futters, sondern die Qualität entscheidet, daß z. B. das in einem naßen Jahre aufgewachsene Futter, obwohl massenhafter, nicht soviel bewirkt, als eine in trockenerem Jahre aufgewachsene viel geringere Masse.

Was den zweiten Punkt betrifft, den man so häufig für das spätere Heuen anführen hört, daß dann eine Masse von Samen ausfallen, und den Pflanzenbestand der Wiesen rekrutiren, so ist darauf Folgendes zu erwähnen:

Ohne daß der Landwirth besonders darauf Rücksicht zu nehmen braucht, fallen im Laufe der Jahre von den verschiedensten Pflanzen so viele Samen aus, daß überall, wo Nebensamung wünschenswerth ist, z. B. auf Platten, solche von selbst vorkommt. Bei geschlossenem Rasen aber geschieht die Forterhaltung der Grasnarbe einfach durch Seitknospen. Ein längeres Stehenlassen zum Zweck des Samenausfalls ist daher keineswegs nothwendig und förderlich.

Ein besonders wichtiger Punkt, der uns veranlassen sollte, d. h. sobald die Mehrzahl der Wiesenpflanzen ins Blühen kommt, zu mähen, wenn die Witterung es erlaubt, ist nach unserer Ansicht der, daß, ja jede Pflanze, wenn sie noch nicht verblüht hat oder im Blühen weit vorangeschritten ist, eher die Fähigkeit hat Pflanzentheile insbesondere Blätter nachzutreiben. Je früher die Heuernte vorgenommen wird, desto stärker ist daher der Nachtrieb, und die Dehmernde gleicht daher sogar den quantitativen Ausfall der Heuernte aus. Besseres, nahrhafteres Heu und Dehm sind deshalb die Vortheile eines gegenüber der bisherigen bäuerlichen Praxis verfrühten Heuens, und möchten wir alle Landwirthe dringend auffordern, sich die in Vorstehendem enthaltenen Gründe genauer zu überlegen.